

Amtliche Mitteilungen der Westfälischen Hochschule

Ausgabe Nr. 34

10. Jahrgang

Gelsenkirchen, 17.12.2024

Inhalt:

1. Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Informatik am Fachbereich Informatik und Kommunikation der Westfälischen Hochschule

1. Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik am Fachbereich Informatik und Kommunikation der Westfälischen Hochschule

1. Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Informatik am Fachbereich Informatik und Kommunikation der Westfälischen Hochschule

2. Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Internet-Sicherheit am Fachbereich Informatik und Kommunikation der Westfälischen Hochschule

1. Satzung zur Änderung
der Prüfungsordnung für den
Bachelor-Studiengang Informatik
am Fachbereich Informatik und Kommunikation
der Westfälischen Hochschule

einschließlich einer ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierenden Variante

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Gesetzes betreffend die Mitgliedschaft der Universitätskliniken im Arbeitgeberverband des Landes vom 01. Juli 2022 (GV. NRW. S. 780b), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Informatik und Kommunikation der Westfälischen Hochschule folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Informatik am Fachbereich Informatik und Kommunikation der Westfälischen Hochschule vom 03.05.2023 wird wie folgt geändert.

Anlage 1 Studienverlaufsplan Informatik wird wie folgt geändert:

6. Semester		
Praxisphase	15	siehe § 15 PO und § 21 BRPO

Anlage 1 Studienverlaufsplan Informatik in der ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierenden Variante wird wie folgt geändert:

8. Semester		
Praxisphase	15	siehe § 15 PO und § 21 BRPO

Anlage 1 Wahlpflichtkatalog Lehreinheit wird wie folgt geändert und ergänzt:

Modul	LP	Zulassungsvoraussetzungen
Betriebliches Rechnungswesen	6	keine
Angewandte Netzwerksicherheit	6	keine

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Informatik und Kommunikation der Westfälischen Hochschule vom 03.07.2024 und der Genehmigung des Präsidiums vom 27.11.2024.



Gelsenkirchen, 27.11.2024

Die Dekanin des Fachbereichs Informatik und
Kommunikation der Westfälischen Hochschule

gez. Prof. Dr. Katja Zeume

Bekannt gegeben und veröffentlicht durch den Präsidenten der Westfälischen
Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen

Gelsenkirchen, 06.12.2024

Der Präsident
der Westfälischen Hochschule

gez. Prof. Dr. Bernd Kriegesmann

1. Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik am Fachbereich Informatik und Kommunikation der Westfälischen Hochschule

einschließlich einer ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierenden Variante

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Gesetzes betreffend die Mitgliedschaft der Universitätskliniken im Arbeitgeberverband des Landes vom 01. Juli 2022 (GV. NRW. S. 780b), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Informatik und Kommunikation der Westfälischen Hochschule folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik am Fachbereich Informatik und Kommunikation der Westfälischen Hochschule vom 03.05.2023 wird wie folgt geändert.

Anlage 1 Studienverlaufsplan Wirtschaftsinformatik wird wie folgt geändert:

6. Semester		
Praxisphase	15	siehe § 15 PO und § 21 BRPO

Anlage 1 Studienverlaufsplan Wirtschaftsinformatik in der ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierenden Variante wird wie folgt geändert:

8. Semester		
Praxisphase	15	siehe § 15 PO und § 21 BRPO

Anlage 1 Wahlpflichtkatalog Wirtschaftsinformatik wird wie folgt ergänzt:

Modul	LP	Zulassungsvoraussetzungen
Angewandte Netzwerksicherheit	6	keine

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Informatik und Kommunikation der Westfälischen Hochschule vom 03.07.2024 und der Genehmigung des Präsidiums vom 27.11.2024.

Gelsenkirchen, 27.11.2024

Die Dekanin des Fachbereichs Informatik und
Kommunikation der Westfälischen Hochschule

gez. Prof. Dr. Katja Zeume

Bekannt gegeben und veröffentlicht durch den Präsidenten der Westfälischen
Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen

Gelsenkirchen, 06.12.2024

Der Präsident
der Westfälischen Hochschule

gez. Prof. Dr. Bernd Kriegesmann



**Westfälische
Hochschule**

Gelsenkirchen Bocholt Recklinghausen

1. Satzung zur Änderung
der Prüfungsordnung für den
Master-Studiengang Informatik
am Fachbereich Informatik und Kommunikation
der Westfälischen Hochschule

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Gesetzes betreffend die Mitgliedschaft der Universitätskliniken im Arbeitgeberverband des Landes vom 01. Juli 2022 (GV. NRW. S. 780b), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Informatik und Kommunikation der Westfälischen Hochschule folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Informatik am Fachbereich Informatik und Kommunikation der Westfälischen Hochschule vom 03.05.2023 wird wie folgt geändert.

In § 16 Abs. 2 wird der letzte Satz wie folgt geändert:

Für die Zulassung zum Kolloquium und ihre Versagung gilt im Übrigen § 23 Abs. 4 MRPO entsprechend.

In § 16 Abs. 3 wird der letzte Satz wie folgt geändert:

Nach dem Vortrag findet eine mündliche Prüfung gemäß Abs. 1 und § 22 Abs. 1 MRPO statt.

Anlage 1 beide Studienverlaufspläne werden wie folgt geändert:

Kolloquium zur Master-Arbeit Informatik	5	siehe § 16 PO und § 26 MRPO
---	---	-----------------------------

Anlage 1 Wahlpflichtkatalog Lehreinheit wird wie folgt ergänzt:

Modul	LP	Zulassungsvoraussetzungen
Emerging Challenges in Cybersecurity Research	6	keine

Anlage 2 Satz 1 wird wie folgt ersetzt:

Zur Feststellung der besonderen Vorbildung gemäß § 3 Abs. 2 muss die erfolgreiche Absolvierung folgender Lehrveranstaltungen/Qualifikationen nachgewiesen sein (LP = Leistungspunkte):

- Mathematische Grundlagen (entsprechend 10 LP)
- Grundlagen der theoretischen Informatik (entsprechend 5 LP)
- Algorithmen und Datenstrukturen (entsprechend 5 LP)
- Programmierung (entsprechend 15 LP)
- Softwaretechnik (entsprechend 5 LP)
- Datenbanken (entsprechend 5 LP)
- Rechnernetze (entsprechend 5 LP)
- Technische Grundlagen der Informatik (entsprechend 5 LP)

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Informatik und Kommunikation der Westfälischen Hochschule vom 03.07.2024 und der Genehmigung des Präsidiums vom 27.11.2024.

Gelsenkirchen, 27.11.2024

Die Dekanin des Fachbereichs Informatik und
Kommunikation der Westfälischen Hochschule

Prof. Dr. Katja Zeume

Bekannt gegeben und veröffentlicht durch den Präsidenten der Westfälischen
Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen

Gelsenkirchen,

Der Präsident
der Westfälischen Hochschule

Prof. Dr. Bernd Kriegesmann

2. Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Internet-Sicherheit am Fachbereich Informatik und Kommunikation der Westfälischen Hochschule

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Gesetzes betreffend die Mitgliedschaft der Universitätskliniken im Arbeitgeberverband des Landes vom 01. Juli 2022 (GV. NRW. S. 780b), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Informatik und Kommunikation der Westfälischen Hochschule folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Internet-Sicherheit am Fachbereich Informatik und Kommunikation der Westfälischen Hochschule vom 03.05.2023 zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 04.10.2023 wird wie folgt geändert.

In § 16 Abs. 2 wird der letzte Satz wie folgt geändert:

Für die Zulassung zum Kolloquium und ihre Versagung gilt im Übrigen § 23 Abs. 4 MRPO entsprechend.

In § 16 Abs. 3 wird der letzte Satz wie folgt geändert:

Nach dem Vortrag findet eine mündliche Prüfung gemäß Abs. 1 und § 22 Abs. 1 MRPO statt.

Anlage 1 beide Studienverlaufspläne werden wie folgt geändert:

Kolloquium zur Master-Arbeit Internet-Sicherheit	5	siehe § 16 PO und § 26 MRPO
--	---	-----------------------------

Anlage 1 Wahlpflichtkatalog Internet-Sicherheit wird wie folgt ergänzt:

Modul	LP	Zulassungsvoraussetzungen
Emerging Challenges in Cybersecurity Research	6	keine

Anlage 2 Satz 1 wird wie folgt ersetzt:

Zur Feststellung der besonderen Vorbildung gemäß § 3 Abs. 2 muss die erfolgreiche Absolvierung folgender Lehrveranstaltungen/Qualifikationen nachgewiesen sein (LP = Leistungspunkte):

- Internet-Protokolle oder ähnliche Veranstaltungen (entsprechend 5 LP)
- Grundlagen der IT-Sicherheit (entsprechend 5 LP)

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Informatik und Kommunikation der Westfälischen Hochschule vom 03.07.2024 und der Genehmigung des Präsidiums vom 27.11.2024.

Gelsenkirchen, 27.11.2024

Die Dekanin des Fachbereichs Informatik und
Kommunikation der Westfälischen Hochschule

gez. Prof. Dr. Katja Zeume

Bekannt gegeben und veröffentlicht durch den Präsidenten der Westfälischen
Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen

Gelsenkirchen,

Der Präsident
der Westfälischen Hochschule

gez. Prof. Dr. Bernd Kriegesmann